

# Immer noch kein Rechtsfriede ohne Grundrechte

## Antwort auf den Kommentar “Friede den Hütten – Krieg den Palästen!” Kein Kniefall vor dem Bundesverfassungsgericht niemals!

Christel T., 26.1. 2019

Für die einen ist der von mir gestartete offene Brief **Kein Rechtsfriede ohne Grundrechte!** ein „*Kniefall vor dem Bundesverfassungsgericht*“ (so der hier veröffentlichte Kommentar), andere wieder finden es völlig unangemessen, dem Gericht gegenüber derartig drohend aufzutreten (persönliches Feedback).

Die einen halten es für die krasseste Obrigkeitshörigkeit, jetzt Ruhe zu geben und keine weitergehenden Forderungen ans Bundesverfassungsgericht zu stellen (persönliches Feedback), und für die anderen stellt gerade eine solche Forderung die skandalöseste Obrigkeitshörigkeit dar (Kommentar „*Friede den Hütten – Krieg den Palästen! (...)*“)

Ich sehe es so:

Erwerbslose werden (höchstwahrscheinlich) weiterhin das Jobcenter wegen Sanktionen verklagen, wenn über Sanktionen in der Weise entschieden wird, wie verhandelt wurde: In völliger Ignoranz unserer Grundrechte. Und Erwerbslose werden auch in diesem Fall weiterhin Sanktionen für verfassungswidrig halten. Also wird in diesem Fall kein sog. Rechtsfriede einkehren.

Übrigens müssen wir niemanden um Erlaubnis fragen, um das Jobcenter zu verklagen und um Sanktionen für verfassungswidrig zu halten, und das liegt an zwei weiteren Grundrechten: Rechtsstaatsgebot, Art. 20 GG und Meinungsfreiheit, Art. 5 GG. Deswegen brauchen wir da auch keine weiteren Forderungen zu stellen. Wir brauchen einfach keinen Rechtsfrieden halten, wenn wir nicht wollen.

Dieser Gedanke ist unglaublich banal. Dennoch haben offenbar weder das Bundesverfassungsgericht noch die Regierung das auf dem Schirm. Sie gehen davon aus, daß wenn sie selbst eine Entscheidung des Gerichts akzeptieren, daß sie dann akzeptiert ist. Als würden Erwerbslose gar nicht existieren.

In der Sache ist es ungefähr so, als würden wir das Bundesverfassungsgericht und die anderen Verfassungsorgane (also Bundespräsident, Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht) informieren, daß Wasser naß ist, wenn wir sagen, daß es ohne Grundrechte keinen Rechtsfrieden geben wird. Vielleicht denken daher manche, daß es sich bei einem solchen Informationsschreiben nicht gerade um die Weltrevolution handelt.

Doch gleichzeitig implizieren wir ja in dem Kontext auch, daß sie die Rechnung ohne den Wirt machen, und deuten zumindest an, daß sie in unseren Augen auf einem Weg sind, den sie uns Erwerbslosen und Unterfinanzierten gegenüber selbst nach ihren eigenen Maßstäben nicht legitimieren können, also gegenüber einem substanziellen Teil der Bevölkerung. Denn die

Legitimation der Verfassungsorgane basiert uns gegenüber auf dem Grundgesetz, und wenn sie es mißachten und unsere Grundrechte verletzen, dann verzichten sie uns gegenüber auf Legitimität. Das ist schon in einer gewissen Sichtweise hochdramatisch, und deswegen wollen auch alle diesen Konflikt befrieden und diesen Rechtsfrieden haben. Und reden sich eben ein, daß sie beides haben können: Rechtsfrieden und Sanktionen gegen Erwerbslose. Wie Kleinkinder, die alles auf einmal haben wollen, auch wenn es technisch unmöglich ist. Vielleicht denken deswegen Andere, daß wir mit dem offenen Brief ganz schön schweres Geschütz auffahren, indem wir implizit diese Bruchstelle adressieren und offenlegen.

Gerade bei denjenigen, die im Staat diesen einen großen Endgegner sehen (ich teile diese Position übrigens nicht), wundert es mich immer sehr, daß die Auseinandersetzung mit diesem Gegner als dermaßen Igitt gilt. Wenn der Staat uns Erwerbslosen im Jobcenter als Gegner entgegentritt, dann ist er damit in meinen Augen out of order, und in einer für den Staat (zumindest diesen Staat) nicht legitimierbaren Position. Auch die andere Sichtweise, daß das die quasi naturgegebene Position des Staates und sein einziger Sinn und Zweck ist, läßt sich ja begründen. Doch selbst dann sehe ich nicht, daß daraus folgt, daß man das so hinnehmen und sich nicht damit auseinandersetzen soll. Vielmehr halte ich das für Defätismus. Wenn man im Staat den einen Gegner sieht, dann wäre es doch eigentlich logischer, allermindestens bei den gegenwärtigen Kräfteverhältnissen, gerade alles über seine Funktionsweise in Erfahrung zu bringen, sich kämpferisch und ohne Defätismus auf sein Terrain zu begeben und sich dort mit ihm auseinanderzusetzen. Abgesehen davon, daß das doch der logische Umgang mit einem Gegner wäre, würde ich diese Herangehensweise übrigens auch für emanzipativer halten.

Allerdings beinhaltet das auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß man dazu kommt, den Staat differenzierter zu sehen. Der Staat, oder jedenfalls die hier und jetzt (noch) bekannte liberale Demokratie, ist ein Feld, auf dem auch solche gesellschaftlichen Konflikte ausgetragen werden, die mitnichten bei seiner Abschaffung mit ihm verschwinden würden.

Der Staat, mit dem wir heute konfrontiert sind, ist ein Feld, auf dem sich auch schon vorher Andere emanzipativ betätigt haben, und wo es ausgeprägte Gedankenwelten und Begrifflichkeiten gibt, die in ihrer Bedeutung weit über ihn hinausweisen: Begriffe und Denkweisen wie faire Verfahren, rechtliches Gehör, effektiver Rechtsschutz, ja und auch: individuelle Grundrechte, das sind Ideen, die mit oder ohne Staat einen Wert haben, und die, solange es Menschen gibt, auch immer unter Beschuß durch die autoritäre Fraktion und somit gefährdete Güter bleiben werden, Staat oder kein Staat. Gleichzeitig ist der Staat natürlich auch ein Feld, auf dem solche Dinge derzeit unter Beschuß geraten, und somit auch ein Feld, auf dem sie verteidigt werden müssen.

Dafür ein einziges Beispiel: Bei der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts trat für den Sozialgerichtstag dessen Präsidentin Monika Paulat auf und sagte sinngemäß, der Sozialgerichtstag sei deswegen toll, weil dort die Sozialgerichtsbarkeit mit den Jobcentern zusammen drin seien, und man bräuchte „psycho-pädagogische“ Verfahren für Erwerbslose, da gäbe es schon ganz tolle in der Jugendhilfe. Warum soll man sich mit sowas nicht dort auseinandersetzen, wo es geschieht? Warum soll man nicht erleichtert sein, wenn wenigstens diese Aussage die irritierte Nachfrage vom Verfassungsgericht provozierte, wie man sich denn bitte „psycho-pädagogische“ Verfahren vorzustellen habe? Weil es dann Igitt-Du-glaubst-wohl-an-den-Rechtsstaat ist? Ich weiß nicht mehr, wie oft ich sowas in den letzten Jahren gehört habe, und es hat mich noch kein einziges Mal je von irgendetwas überzeugt.

--->

Meine Überzeugung ist:

**Wer das Kampffeld gar nicht erst betritt, kann nicht kämpfen, und wer nicht kämpft, hat schon verloren.**

Also laßt uns doch alle das Kampffeld betreten und sagen: Kein Rechtsfriede ohne Grundrechte!  
Hier geht es zum offenen Brief:

<https://www.openpetition.de/petition/online/kein-rechtsfriede-ohne-grundrechte>

Übrigens braucht sich niemand auf die Unterzeichnung und Verbreitung dieses offenen Briefes zu beschränken, bloß weil *ich* im Moment nicht die Kapazität habe, eine große Mahnwache in Karlsruhe zu organisieren. Gerne kann sich jede und jeder selber weitere Aktionsmöglichkeiten einfallen lassen. Das Ziel ist, zu kommunizieren, daß es ohne Grundrechte keinen Rechtsfrieden geben wird, und zwar *bevor* eine Entscheidung fällt. Hinterher merken sie es ja sowieso. Solche Aktionen können sich natürlich sinnvollerweise auch an die breite Öffentlichkeit richten, denn das Bundesverfassungsgericht existiert ja nicht im luftleeren Raum.

- *Siehe zum Hintergrund im LabourNet Germany das [Dossier: Gericht bringt Hartz-IV-Sanktionen vor Verfassungsgericht](#) und darin den [Artikel von Christel T., vom 20.1.2019](#): "Kein Rechtsfrieden ohne Grundrechtsschutz! Schlußfolgerungen aus der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts über Sanktionen" sowie die sich darauf beziehende Debatte*